

Speyer, den 04.11.2023

Aurel Popescu
Roßmarktstraße 34
67346 Speyer

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Im Rat der Stadt Speyer

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Anwendung der erlassenen
Zweckentfremdungssatzung der Stadt Speyer**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,

In der 33. Sitzung des Stadtrates wurde am 21.07.2022 nach zähem Ringen und vielen Vorberatungen auf Antrag unserer Fraktion DIE LINKE die „Zweckentfremdungssatzung“ beschlossen.

Nach nunmehr anderthalb Jahren seit Erlass der Satzung erlauben wir uns, erneut nach der Umsetzung und Kontrolle von Zweckentfremdung des Wohnraums in unserer Stadt sowie den Konsequenzen hieraus zu fragen.

Mit Erstaunen haben wir den Artikel in der Rheinpfalz und die Auskunft unserer Verwaltung zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

Sicherlich haben wir Verständnis dafür, dass die konsequente Umsetzung der Satzung mit personellem und zeitlichem Aufwand verbunden sein mag. Bei einer Beratung nach unserem Antrag seit Februar 2019 (!) und dem endgültigen Erlass am 21.07.2022 kann wahrlich nicht von einer Umsetzung „von heute auf morgen“ gesprochen werden.

Da die Satzung laut § 10 Abs. 1 (* siehe Anhang 1) die Immobilien- und Wohnungseigentümer*innen verpflichtet, der Stadt Zweckentfremdung oder Leerstand ihrer Immobilien (gegen Bußgeldandrohung) umgehend zu melden, möchten wir nachfragen, ob die Verwaltung

a.) alle Immobilienbesitzer/innen darüber informiert hat, bzw. wie viele Immobilienbesitzer/innen (Angabe bitte in %) informiert wurden?

b.) in welcher Form die Benachrichtigung zur Zweckentfremdungssatzung erfolgt ist und

c.) welches Ergebnis (Rückmeldungen) der Stadt zum heutigen Zeitpunkt vorliegt?

d) Da bei Nichtauskunft oder Falschauskunft, laut Satzung § 13 Abs. 1 und 2 (* siehe Anhang 2), die Stadt berechtigt ist, von den auskunftspflichtigen Immobilieneigentümer*innen ein Bußgeld von bis zu 5000,- Euro zu erheben, stellt sich für uns auch die Frage, ob davon schon Gebrauch gemacht wurde?

Sollten bisher nicht alle Immobilienbesitzer/innen informiert worden sein, bittet die Fraktion DIE LINKE die Verwaltung, dieses zeitnah nachzuholen und die Immobilienbesitzer/innen aufzufordern, Stellung zu nehmen und gegebenenfalls nicht gemeldete Zweckentfremdungen von Wohnraum oder Leerstände anzugeben, wozu sie laut Satzung verpflichtet sind.

Da die Wohnungssituation in Speyer seit Jahren angespannt ist und viele Bürger*innen nach bezahlbarem Wohnraum suchen, möchten wir die Stadt bitten, alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen, um diesen Missstand zu beseitigen.

Die Zweckentfremdungssatzung ist zwar nicht das einzige Mittel dazu, aber sie kann bei einer konsequenten Anwendung viel zur Entlastung der Wohnsituation beitragen, wie es andere Städte schon bewiesen haben (Beispiele: Stadt München Anlage 3).

Mit freundlichen Grüßen

ANLAGEN:

- 1.) Anhänge 1 und 2**
- 2.) Artikel RHEINPFALZ**
- 3.) Auskunft der Stadt München (via t-online)**

Quelle: https://www.t-online.de/region/muenchen/id_100196414/muenchen-mehr-als-400-wohnungen-illegal-vermietet-oder-als-bueros-genutzt.html

Aurel Popescu

**Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE
Roßmarktstraße 34
67346 Speyer**

Cornelia Faust

Stellvertreterin